

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)

frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie insbesondere aufgefordert, sich über den Ihrer Ansicht nach erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Eine weitergehende Stellungnahme zum Inhalt der Planung ist in diesem frühen Stadium noch nicht zwingend erforderlich, kann aber im Einzelfall zweckdienlich sein.

Behördenbeteiligung (§ 4 a Abs.3 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird Ihnen als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Markt Bad Endorf Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf Telefon 08053 3008-48, Telefax 08053 3008-30	Az.: FB 3.2 – 6102/66/0 Bearbeiter: Frau Kalhammer
<input type="checkbox"/> Änderung des Flächennutzungsplans <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 66 Kreuzstraße V	
<input type="checkbox"/> Einbeziehungssatzung <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 22.07.2025 <input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr. und ggf. E-Mail-Adresse)
2.1 <input type="checkbox"/> Keine Äußerung.
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen.
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z B: Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiung)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Zurück an

Markt Bad Endorf
Bahnhofstr. 6
83093 Bad Endorf